

#### 6.3.4.2 Schwangerschaftsabbruch

Im März 2005 wurde die Initiative «Für das Leben» angemeldet, die den Katalog der Staatsaufgaben in der Verfassung auf den Schutz des Lebens von der Zeugung bis zum natürlichen Tod ausweiten wollte. Es ging dabei insbesondere um die Verhinderung von Schwangerschaftsabbruch und von Sterbehilfe. Der Landtag lehnte das sehr weit gehende Begehren ab und formulierte einen Gegenentwurf, welcher den Schutz des Lebens in der Verfassung unter den allgemeinen Rechten und Pflichten der Landesangehörigen verankern wollte. Daraus war kein generelles Verbot von Abtreibung und Sterbehilfe ableitbar und für künftige Regelungen Spielraum vorhanden. Bei der Volksabstimmung im November 2005 wurde die Initiative «Für das Leben» in allen Gemeinden von insgesamt 81,3 Prozent klar abgelehnt. Der Gegenvorschlag des Landtages wurde mit 79,6 Prozent Ja-Stimmen dagegen hoch angenommen. Die Abstimmung erfolgte nach dem Verfahren des doppelten Ja, wobei die Auszählung der Stichfrage nicht notwendig war, da nur eine Vorlage die Mehrheit erreichte.<sup>533</sup>

Eine Volksinitiative zur Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs wurde von der Arbeitsgruppe Schwangerschaftsabbruch im März 2011 angemeldet und gelangte im September 2011 zur Abstimmung. Hauptanliegen war die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs, da das liechtensteinische Recht ein weltweites Verbot in fast allen Fällen vorsah. Die Abstimmungskampagne wurde begleitet von der Ankündigung eines Vetos durch Erbprinz Alois, falls die Vorlage an der Urne eine Mehrheit finden würde. Mit 47,7 Prozent Ja-Stimmen scheiterte die Initiative knapp.<sup>534</sup>

---

533 LI LA DM2005/15 A. [www.abstimmung.li](http://www.abstimmung.li). Eigene Archivunterlagen.

534 [www.abstimmung.li](http://www.abstimmung.li). Eigene Archivunterlagen. Die Vetoankündigung führte zu einer geringeren Stimmbeteiligung und dürfte insgesamt dazu beigetragen haben, dass die Initiative knapp scheiterte. Eine repräsentative Meinungsumfrage im Nachgang zur Volksabstimmung im Auftrag der Demokratiebewegung zeigte allerdings auch, dass Vorbehalte gegen die Initiativvorlage bestanden. Insbesondere war keine explizite Frist vorgesehen, innert welcher eine Abtreibung von Embryonen mit nachweislicher Behinderung zulässig sein sollte. Dieser Punkt wurde von den Gegnern der Initiative in der Abstimmungskampagne mit Erfolg stark in den Vordergrund gerückt. Resultate der Umfrage bei Marxer 2011b; Liechtensteiner Vaterland und Liechtensteiner Volksblatt vom 13. Oktober 2011.